

DGUV · Landesverband Südwest · Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

An die
Durchgangsjärztinnen und Durchgangsjärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen D 41
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Olaf Ernst
Telefon 06221/5108-15200
Fax 06221/5108-15099
E-Mail olaf.ernst@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Datum 30.07.2012

Rundschreiben D 10/2012

Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsjarztverfahren (in der Fassung vom 1. Januar 2011) Einführung einer flexiblen Altersbegrenzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung am Durchgangsjarztverfahren endet nach den z. Z. gültigen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII mit Vollendung des 68. Lebensjahres (Ziffer 6.3.1). Diese Regelung ist erstmals zum 01.01.1999 aus Gründen der Qualitätssicherung in die Anforderungen aufgenommen worden. Auch wenn im Recht der vertragsärztlichen Versorgung die Altersbegrenzung inzwischen wieder aufgehoben wurde, halten wir es wegen der besonderen persönlichen Anforderungen an die durchgangsjärztliche Tätigkeit nach wie vor für rechtlich zulässig und auch geboten, die Beteiligung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Lebensalters auf die Leistungsfähigkeit zu begrenzen.

Allerdings haben die in den letzten Jahren zunehmend gestellten Anträge auf Verlängerung der Beteiligung gezeigt, dass es im Einzelfall durchaus nachvollziehbare Argumente gibt, die D-Arzt-Tätigkeit auch über die Altersgrenze von 68 Jahren für einen begrenzten Zeitraum fortzusetzen, ohne dass dabei Einbußen in der Behandlungsqualität der Unfallverletzten zu erwarten sind. Eine starre Altersgrenze, mit deren Erreichen die Beteiligung automatisch endet, soll es daher künftig nicht mehr geben. Vielmehr soll jedem D-Arzt die Möglichkeit gegeben werden, die Beendigung seiner Beteiligung unter Berücksichtigung seiner individuellen Gegebenheiten mit dem zuständigen

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Landesverband Südwest
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Telefon 06221 5108-0
Fax 06221 5108-15099
E-Mail lv-suedwest@dguv.de
Internet www.dguv.de

SEB AG
Konto 1967 403 702, BLZ 370 10 111
IBAN DE54 37010111 1967403702
BIC ESSEDE5F370

USt-ID-Nr. DE 123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 120591481

Landesverband flexibel zu vereinbaren. Dabei muss sichergestellt sein, dass bis zur Beendigung alle Anforderungen vollständig erfüllt werden. Das gilt insbesondere auch für die persönliche Erbringung der durchgangsärztlichen Tätigkeit (Ziffer 5.2) und die unfallärztliche Bereitschaft, Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (Ziffer 5.3). Ein „stufenweises“ Ausscheiden aus der D-Arzt-Tätigkeit darf es nicht geben.

Künftig werden wir mit jedem D-Arzt nach der Vollendung des 67. Lebensjahres Kontakt aufnehmen, um mit Ihm die Frage des Zeitpunktes der Beendigung der D-Arzt-Tätigkeit zu erörtern und verbindlich zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fabian Ritter
Leiter der Geschäftsstelle